

„Häh?!“ aka FAQ

1. Warum ist mein Studienabschluss so wichtig?

Sehr gute Frage!

Gerne würden wir weniger Tamtam darum machen, aber leider kommt es im Hinblick auf eine Verbeamtung im gehobenen Dienst exakt auf den richtigen Studienabschluss an. Die konkreten gesetzlichen Regelungen hierzu kannst du im [§ 15 LVO-AVD](#) nachlesen. Dieser bildet auch die Grundlage für die in unserem *Formular „Mein akademischer Hintergrund“* abgefragten verschiedenen Optionen.

Neben den in Absatz 1 und 2 benannten anerkannten Studienabschlüssen sind hier insbesondere die notwendigen inhaltlichen Anforderungen an ein gleichwertiges Bachelor-/Diplomstudium in Absatz 3, Satz 1, 1. Halbsatz festgeschrieben. Demnach muss ein solches verwaltungs-, rechts-, sozial-, politik- und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte vermitteln. Zusätzlich bedarf es in diesem Fall einer im Anschluss ausgeübten hauptberuflichen Tätigkeit, welche als Trainee abgeleistet werden kann (siehe auch Frage 2).

Nur wenn diese gesetzlich festgeschriebenen Anforderungen an deinen Studienabschluss erfüllt sind, steht dir die Laufbahn des gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes offen. Das heißt, nur dann kannst du zum/zur Beamt/in auf Probe ernannt werden und eine Bewerbung auf unsere *Ausschreibung als Stadtinspektor/in* hat Aussicht auf Erfolg.

2. Aber ich kann doch als Trainee alles lernen, was noch fehlt?

Klingt erstmal logisch, da geben wir dir Recht.

Allerdings ist der Begriff „Trainee“ in der öffentlichen Verwaltung anders besetzt als du es vielleicht bisher aus wirtschaftlich geprägten Unternehmen kennst. Hier bei uns dient ein Traineeship nämlich einzig und allein dem Erwerb der gem. § 15 Abs. 3, S. 1, 2. Halbsatz LVO-AVD gesetzlich vorgeschriebenen Praxiserfahrung vor einer angedachten Verbeamtung. Das heißt, es kommt zunächst trotzdem auf jeden Fall auf den richtigen Studienabschluss an (siehe Frage 1).

Erfüllt dein Studiengang die im Formular abgefragten Voraussetzungen gem. § 15 Abs. 3 LVO-AVD, dir fehlt jedoch noch (ggf. teilweise) die notwendige hauptberufliche Tätigkeit von einem Jahr im öffentlichen Dienst oder zwei Jahren außerhalb des öffentlichen Dienstes, kannst du dies im Rahmen des Traineeship ausgleichen.

3. Und wenn ich zwar keinen entsprechenden Bachelor-, dafür aber einen einschlägigen Masterabschluss habe?

Für die Anerkennung der Laufbahnbefähigung kommt es ausschließlich auf die Inhalte des ersten Studienabschlusses (Bachelor/Diplom) an. Bei der Prüfung der Studieninhalte s. o. können während eines Masterstudiums belegte Module daher nicht berücksichtigt werden.

Sofern du ebenfalls über ein einschlägiges Erststudium verfügst, ist ein solcher Masterabschluss natürlich nicht schädlich. Wir möchten aber unbedingt darauf hinweisen, dass du mit diesem die Zugangsvoraussetzungen für eine Laufbahn im höheren Dienst erfüllen könntest, welche wir als kommunale Behörde dir derzeit jedoch nicht anbieten können.

4. Welche genau sind denn die erwähnten Zusatzmodule in den Studiengängen Verwaltungsinformatik und Recht/Ius an der HWR Berlin, die ich im Rahmen des Studiums noch belegt haben müsste?

Du hast an der HWR Berlin Verwaltungsinformatik auf Basis der Studien- und Prüfungsordnung vom 09.04.2014 studiert oder den Studiengang Recht/Ius bis einschließlich zum Sommersemester 2017 begonnen? Dann könntest du die akademischen Voraussetzungen für eine Verbeamtung im allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst (gehobener Dienst) durch die zusätzliche Teilnahme an den folgenden Modulen im Rahmen deines Studiums erfüllen:

Recht/Ius:

- ÖV Modul M2: Politikwissenschaftliche, sozialpsychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen
- ÖV Modul M7: Organisationslehre
- ÖV Modul M8: Wirtschaftliches Handeln der Verwaltung (Vertiefung)

Verwaltungsinformatik:

- ÖV Modul M2: Politikwissenschaftliche, sozialpsychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen

Für alle ab dem WS 2017/18 neu immatrikulierten Studierenden gilt in diesen Studiengängen ein angepasstes Curriculum, welches die formalen Anforderungen des § 15 Abs. 3 LVO-AVD generell erfüllt.

5. Heißt das, wenn mein Studiengang all diese Voraussetzungen nicht erfüllt, habe ich gar keine Chance eine Tätigkeit im gehobenen Dienst zu beginnen?

Nein, auf keinen Fall! Dass dein Studiengang die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht erfüllt, bedeutet tatsächlich nur, dass du eben nach den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben nicht verbeamtet werden kannst.

Du hast natürlich dennoch die Möglichkeit im gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung des Landes Berlin tätig zu werden. Hierfür kannst du dich jederzeit auf konkrete [Stellenausschreibungen](#) der einzelnen Dienstbehörden bewerben.

Außerdem bieten wir für Absolvent/innen mit Bachelor-/Diplomabschluss artverwandter Studiengänge einen „Quereinstieg“ im Rahmen eines speziellen Programms an. Die konkreten formalen Voraussetzungen und Genaueres zum Programmablauf kannst du bald schon in unserer entsprechenden Ausschreibung nachlesen.

6. Und was ist, wenn ich den richtigen Studienabschluss habe, aber gar nicht verbeamtet werden möchte bzw. mir dessen noch nicht 100%ig sicher bin?

In diesem Fall empfehlen wir dir, dich auf unsere *Ausschreibung für Tarifbeschäftigte* zu bewerben. Mit dieser bieten wir dir die Möglichkeit auch als Tarifbeschäftigte/r im Rahmen von Rotationen verschiedene Bereiche des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg kennenzulernen. Solltest du auf Rotationen keinen Wert legen, kannst du dich im Falle eines Einstellungsangebots auch dafür entscheiden, sofort auf einer festen Stelle eingesetzt zu werden.

7. Wie lange bin ich denn dann Stadtinspektor/in auf Probe bzw. Trainee?

Die laubbahnrechtliche Probezeit beträgt i.d.R. 3 Jahre ab dem Zeitpunkt deiner Ernennung. Auf diese Dauer können ggf. vorhandene Vorbeschäftigungszeiten angerechnet werden. Hierdurch kann sich deine Probezeit dann auf minimal 18 Monate verkürzen. Während dieser Zeit absolvierst du mehrere Rotationsstationen, die i.d.R. jeweils eine Dauer von 9 Monaten haben. Hast du dich in der Probezeit erfolgreich bewährt, wirst du im Anschluss in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Die Dauer deiner Zeit als Trainee richtet sich maßgeblich danach, wie viel Berufserfahrung du bereits mitbringst. Hierbei können allerdings nur hauptberufliche Tätigkeiten Anrechnung finden, die

- a) nach dem maßgeblichen Studienabschluss ausgeübt wurden und
- b) den fachlichen Anforderungen sowie nach ihrer Art und Bedeutung der Tätigkeit im ersten Einstiegsamt entsprechen.

Längstens dauert dein Traineeship ein Jahr. Hast du beispielsweise schon ein Jahr lang gleichwertige Tätigkeiten in einem Wirtschaftsunternehmen ausgeübt, kann sich deine Traineezeit auf 6 Monate verkürzen (siehe auch Frage 2).

8. Was genau macht eigentlich so ein/e Beschäftigte/r im gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst? Wo und wie werde ich eingesetzt?

Als kommunale Behörde steht das Bezirksamt zum einen im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Berlin. Zum anderen gibt es aber auch im internen Zusammenwirken der einzelnen Ämter und Organisationseinheiten viele spannende Tätigkeitsfelder. Die Aufgabenbereiche für den allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst sind demnach sehr vielfältig.

Im Rahmen deiner beamtenrechtlichen Probezeit sowie bei einer Tarifbeschäftigung mit Rotationsmöglichkeit wirst du in verschiedenen Abteilungen eingesetzt und lernst je nach deren Ausrichtung die Tätigkeitsfelder der Ordnungs-, Leistungs- und/oder Querschnittsverwaltung kennen. Durch dieses Rotationsprinzip soll eine möglichst hohe Verwendungsbreite erzielt werden. Gleichzeitig bietet es dir die Möglichkeit dich auszuprobieren und dein ganz persönliches berufliches „Steckenpferd“ zu entdecken.

Generell mögliche Einsatzbereiche sind z.B.:

- Amt für Bürgerdienste
- Amt für Soziales
- Jugendamt
- Ordnungsamt
- Schul- und Sportamt
- Serviceeinheit Facility Management
- Serviceeinheit Personal
- Stadtentwicklungsamt
- Straßen- und Grünflächenamt

Solltest du noch Fragen haben, auf welche du hier keine Antwort finden konntest, nimm gerne Kontakt zu uns auf.